

Genauere Bezeichnung Gemischte Bau- u. Abbruchabfälle

AVV-Nummer: 17 09 04

Kurzbeschreibung: Gemischte bau- u. Abbruchabfälle sind gemischte, bei Neubau, Umbau, Renovierung und Abriss von Bauwerken anfallende Abfälle, die keine gefährlichen Stoffe enthalten

Zur Information

Das darf in den Behälter:

Nicht enthalten sein darf:

Papier, Pappe
Kunststoffe
Folien
Gipskarton
Holz
Isoliermaterial
Kabelreste
Rohre aus Kunststoff
Teppichreste
Verpackungen
Leere Gebinde
Paletten

Gefährliche Abfälle
Asbest
Holz Klasse IV
Dämmmaterial
Kohlenteer- u. teerhaltige Produkte
Batterien
Farben und Lacke
Reifen
Technische Flüssigkeiten
Ölhaltige Abfälle

Wichtiger Hinweis

Die aufgeführten Abfallarten sind beispielhaft und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

